Zageblatt

Erfe. tagl. Morg: 7 M. Inferate in ber Expedition: Johannisallee und Baifenbausftrage 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitrebacteur: Cheodor Brobifd.

Mbonu. viertelfährlich 20 Rat. bet unentgelbl. Lieferung ine Bans. Durch bie f. Boft viertelfährlich 22 Mgr. Gingelne Rummern 1 Rgr.

Montag den 23. September

Dresben, ben 23. September.

Deffentlide Gerichteberbandlungen Der biefige Sandelemann (Rieiderhandler) Friedr. Morit Steglich be-Gelbes auf ber Antlagebant. Ge batte namlich ein fr. Fr. Mug. Romer am 7. Dft. porigen Jahres auf bem Bege gwiauf ber Annenftrage gelegenen Bobnung einen 31progentigen und Coupons, fowie auch 17 Stud biv. funfthalerige und 2 Stud facfifche zehnthaferige Caffenbillete aus ber Tafche feines Dbeurode, welchen er feinem Cobne ju tragen gegeben batte. foaft beffeut. Dit gewohnter Rlarbeit (um bies gleich bier ju quertannt marb. anticipiren) wies fr. Stadteanwalt Belb auf bie Unhalibaiteit | - Angefundigte Gerichteberhandlungen: Beute Diefer Angaben bip, inbein er vorftellig machte, wie Steglich, Montag, ben 23, Bormittag 9 uhr, unter Ausschluß ber wenn er wirklich nicht gut ju guße fei, doch weit billiger mit Deffentlichkeit, Sauptverhandlung wider 30h. Leonbard Lubwig einer Drofchte ju einem Becheler babe fahren tonnen, fatt Comibt aus Memmingen wegen Betrug und Diebftabl. Bor-Segnern für feine Bemühung einen Gulben gu geben und wie figender Gerichterath Glodner. Morgen Dienftag, ben 24. b., ferner Steglich tros feines Bufleibens boch von einer Berfon Borm. 9 Uhr, Saupiverhandlung wider ben Sandarbeiter Rarl gur andern und bon einer Birthicaft gur andern gelaufen fei, Bilbelm Stern aus Lommasich wegen Uebertretung bes Ges mas alfo bet der ortlichen Rabe mehrerer Bechelergeschafte alles feges vom 11. August 1855, die Beschäbigung von Gifenweit weniger umftandlich und auch billiger batte beforgt wer. babnen betreffenb. Borfigenber Gerichterath Groß. ben tonnen. Steglich fuhr in feinen Ausfagen fort, er babe - Ragbeburg, 19. Sept. Die "Ragb. Big." berichtet fobann jenes erwechfelte Gelb wiederum in Die Sabn'iche Birth- uber bas icon ermabnte traurige Greigniß in folgender Beife: ichaft getragen und bem "Unbetannten" einige 40 Thaler in Der Premierleutnant ben Cobbe, im "Regenbogen" in Quartier, Mingender Dunge fofort ausgezahlt, 50 Thir. aber mit bem fam in Begleitung feines Bruders, bes Banblungelehrlings von Auftrage guruderhalten, Diefelben fur ben "Unbefannten" in Sobbe, und bee Setonbeleutnante Bugti in ber Racht gegen

Caffenicheine umguwechfeln. Da er Diefem Auftrage nun nach getommen, babe ber Unbefannte ju ihm gefagt, er (Steglich) tonne mit bem Gelbe machen, mae er wolle. Gin anderes Dal fand fich am 21. September wegen Unterschlagung gefundenen batte Steglich aber auch ausgefagt, ber "Unbefannte" fei uberbaupt gar nicht wiedergetommen, bas übrige Bilb abgubolen. Bei einer fpater burch ben Boligeitorporal Sifcher in ber Steg. fom ber Brublichen Terraffe und feiner im Bofthaltereigebaube lichfchen Bohnung vorgenommenen Saussuchung bat Steglich - ber Ausfage Sifders gemas - guerft ben Befit ber frag-Landrentenbrief (Rr. 29,865) nebft baran befindlichen Talon lichen 50 Thaler geleugnet, ce find Diefelben jedoch bei ibm und smar fonberbarer Beife nicht in ber Commobe, fonbern in einem Bett aufgefunden und polizeilich in Befchlag genoms men worden. Bei biefer baussuchung bat Steglich bem Bobenieren. Auf ben angetlagten Steglich, welcher im Jahre 1846 ligeiforporal gifcher auch jugeftanden, bas ber "Unbefannte" foon wegen Diebftable mit 1 3abr Arbeitebaus und 1853 Das Beld gefunden habe - aus welchem Geftanbniffe eine Schuld. wegen Bortbirerei mit 6 Bochen Befanguiß beftraft worden auf Steglich's Seite infofern heraustritt, als er bann beim Um. mar, fiel fpater ber Berbacht um fo mehr, je auffalliger fein fage wiberrechtlich gurudbehaltenen Gutes wenigftens bebilfilich Benehmen in Diefem gangen Sandel fich herausstellt. Steglich gewesen fein marbe. Auch gegen Bifder hat Steglich geaußert, will namlich jenen Landrentenbrief bon einem ihm nur bem bag ihm ber "Unbefannte" Die 50 Thir. ju beliebigem Beauseren Griceinen, nicht aber bem Ramen nach befannten brauche überlaffen habe. - Scharffinnig und mit überzeugenber Manne, welcher im Berlaufe der Untersuchung bald ale "Un- Beredtfamteit fellte herr Staateanwalt Geld Die durchaus nicht befannter," bald ale ein guter Befannter" (Steglichs), balb flichhaltigen Leugnungen bes Angeflagten mit ben wider Letteren wiederum ale "ein Bader" figurirt, jum Behufe ber Ummeds porliegenden Anschuldigungemomenten gufammen und es marb felung bei einem gufälligen Bufammentreffen Beiber in ber Dabn- bierauf Br. DR. Steglich wegen Unterfchlagung eines gefundefoen Birthicaft ausgehandigt erhalten haben. Steglich nun, nen Betrages von 93 Thir. mit Arbeitebaus von 10 Doba er (wie aus feinem perfonlichen Erfcheinen vor Gericht naten, wovon 2 Monate auf Die Rudfalligfeit gu rechnen, auch allerdings hervorzugeben ichien) nicht gut zu Fuße fei, habe in fammtliche Roften verurtheilt. Singegen tonnte ibm bin-jenen Lanbrentenbrief wiederum, und zwar am 17 Dai b. 3., fichtlich ber Caffenbillete (105 Thir.), welche Gr. Romer mit einem gewiffen Tegner jum Auswechsein übergeben und Tegnern bem Landrentenbriefe jugleich aus ber Safche verloren batte, bafur als Belohnung einen Gulden verfprochen und auch wirt- eine Schuld nicht nachgewiesen werden und mußte man ibn lich, nachbem ihm biefer 92 Thaler überbracht, ausgezahlt. barum bierin flagfrei fprechen, fo jeboch, bag auch bier we-Daju wiederum habe er Tegnern in die Ruprecht'iche Birth. nigftene die burch ibn felbft verursachten Roften ju tragen ibm